

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/318/2016

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	27.05.2016
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	07.06.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.06.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben;

**Änderung der Stalleinrichtung mehrerer Ställe, Errichtung einer
Abluftreinigungsanlage für die Ställe 5, 6 und 7 und Errichtung und
Standortverschiebung von Futtersilos, Bakumer Straße 135**

Sachverhalt:

Beantragt ist auf der Hofstelle Bakumer Straße 135 die Änderung der Stalleinrichtung in den Ställen Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8. Außerdem ist die Errichtung einer Abluftreinigungsanlage beantragt für die Ställe 5, 6 und 7 sowie die Errichtung und Standortverschiebung von mehreren Futtersilos.

Der landwirtschaftliche Betrieb liegt in der Ortslage Bokern-Ost im Außenbereich der Stadt Lohne in Alleinlage. Zwei weitere Hofstellen mit Tierhaltung liegen südwestlich in einem Abstand von 400 m bis 500 m. Südlich zur Hofstelle liegt in einem Abstand von etwa 300 m die Außenbereichssatzung „Bokern-Ost-Fohlenweg“. Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb wird neben einer kleineren Bullenmast hauptsächlich Schweinemast betrieben. Insgesamt sind 4.344 Mastplätze vorhanden, von denen 2.284 mit einem Abluftwäscher betrieben werden.

Beantragt ist die Änderung mehrerer Stallgebäude, wobei die vorhandene Bullenmast (35 Plätze) aufgegeben und die Schweinemast um 810 Plätze aufgestockt wird. Zur Immissionsminderung ist neben der vorhandenen eine zusätzliche Abluftreinigungsanlage beantragt. Bereits bei der UVP-Vorprüfung der geplanten Bauvorhaben wurde festgestellt, dass sich die Ammoniakimmissionen im geplanten Bestand weiter reduzieren werden. Danach können Schädigungen der benachbarten Waldflächen ebenfalls ausgeschlossen werden. Durch die zusätzlichen Abluftreinigungsanlagen wird erreicht, dass die von den Stallanlagen ausgehenden Ammoniakimmissionen sich leicht verringern.

Bei der landwirtschaftlichen Hofstelle handelt es sich um einen Betrieb, der nach § 201 BauGB als landwirtschaftlicher Betrieb einzustufen ist. Gem. Mitteilung des Landkreises Vechta müsste die landwirtschaftliche Nutzfläche mindestens 187,06 ha betragen. Nach Aussage der Landwirtschaftskammer verfügt der Betrieb über 242,9 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Danach handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieb.

Nach Durchführung der Baumaßnahme werden auf dem landwirtschaftlichen Hof 5154 Mastschweineplätze betrieben.

Weiterhin teilt der Landkreis Vechta mit, dass einer Genehmigungserteilung aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.

Der Anlagenstandort liegt im Außenbereich und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Nutzungsänderungen auf der Hofstelle Bakumer Straße 135 wird erteilt.

Gerdesmeyer